

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2007**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen</b> .....	2
<b>II. Generalsekretär</b> .....	2
<b>III. Ministerkomitee</b> .....	2
1. Haushalt .....	2
2. Vorsitze und Themen .....	2
<b>IV. Parlamentarische Versammlung</b> .....	3
<b>V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)</b> .....	3
1. Jahresbilanz 2007 .....	3
2. Reform .....	4
3. Rechtsprechung .....	5
<b>VI. Kongress der Gemeinden und Regionen</b> .....	6
<b>VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates</b> .....	6
1. Menschenrechtsfragen .....	6
2. Bekämpfung von Korruption .....	7
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen .....	7
4. Sozial- und Gesundheitspolitik .....	8
5. Kommunal- und Regionalpolitik .....	10
6. Jugend .....	11
7. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt) .....	11
8. Bildung und Kultur .....	11
9. Medien .....	12
<b>Anlagen</b> .....	13

## I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Auch das zweite Halbjahr 2007 unter den Vorsitzstaaten Serbien (Mai bis November) und Slowakei (November 2007 bis Mai 2008) stand im Zeichen der Umsetzung der Beschlüsse des Warschauer Europaratsgipfels von 2005.

Serbien ist seit 2003 Mitglied des Europarates (EuR). Regional benannte Serbien sowohl den Südkaukasus als auch Süd-Ost-Europa als Schwerpunktregionen seiner Präsidentschaftsaktivitäten. Damit kam auch die Kosovo-Problematik auf die Tagesordnung des Europarats. Serbien vermied es allerdings, seine Vorsitzfunktion mit der nationalen Agenda zu vermischen. Die aus dem Vorsitz resultierenden Europaratsverpflichtungen (einschließlich der Vorbereitung der Wahlbeobachtung im Kosovo für Kommunalwahlen am 17. November 2007) wurden ordnungsgemäß umgesetzt.

Als großer Erfolg wurde die zweite „Sommeruniversität für Demokratie“ (2. bis 6. Juli 2007) gesehen. Sie versammelte ungefähr 600 Teilnehmer aus den 15 vom Europarat und der EU-Kommission unterstützten Schulen für Politische Studien in Osteuropa, Südosteuropa und in der Kaukasus-Region. Starke Beachtung fand die Rede von George Soros (Open Society Institute).

Nach intensiver und teilweise auch kontroverser Diskussion wurde die Einführung eines „Europäischen Tages gegen die Todesstrafe“ beschlossen. Dieser wird künftig am 10. Oktober eines jeden Jahres begangen werden.

## II. Generalsekretär

Der Generalsekretär des Europarats, Terry Davis, konzentrierte sich im Berichtszeitraum weiterhin darauf, entsprechend der Beschlüsse des Warschauer Gipfels dem Europarat ein klareres Profil sowohl nach innen als auch nach außen (nicht zuletzt gegenüber ‚verwandten‘ Organisationen wie der EU und der OSZE) zu verschaffen. Eine rege Reisetätigkeit, Teilnahme an Konferenzen und Seminaren, ist Teil dieser Agenda. Am 10. Oktober besuchte der Generalsekretär Deutschland, wo er Gespräche im BMJ, BMI, im AA und Bundeskanzleramt sowie im Bundestag (mit den deutschen Vertretern in der Parlamentarischen Versammlung) führte. Themen waren die Reform des Europarats sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie das im Mai 2007 unterzeichnete Memorandum of Understanding zwischen EU und Europarat.

In seinen Gesprächen warb der Generalsekretär regelmäßig für die Zeichnung bzw. die Ratifizierung der Übereinkommen des Europarats, insbesondere sehr engagiert für Zusatzprotokoll 14, so u. a. anlässlich eines Gesprächs mit Vjatscheslaw Lebedew, dem Präsidenten des Obersten Gerichts der Russischen Föderation.

Der Generalsekretär setzte sich sehr für das Projekt „Europaschule in Straßburg“ ein. Eine solche existiert bislang nicht, der Bedarf ist jedoch gegeben. Nach intensiven Vorarbeiten soll nun ab September 2008 eine Europaschule in Straßburg arbeitsfähig sein.

## III. Ministerkomitee

### 1. Haushalt

Im Dezember 2007 verabschiedete das Ministerkomitee den Haushalt des Europarats für 2008 in Höhe von rund 274 Mio. Euro (einschließlich Teilabkommen, Sonderhaushalte und European Youth Foundation). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen für den Kernhaushalt (201 Mio. Euro) – und hier vor allem für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgrund seiner anerkannt schwierigen Lage (über 80 000 unerledigte Verfahren) – konnte aufgrund strikter Prioritätensetzung durch die Mitgliedstaaten und den Europarat selbst auf 1,5 Prozent begrenzt werden. Die deutschen Beitragsleistungen zum Gesamthaushalt des Europarats (Kernhaushalt, Sonderhaushalte für das Bauvorhaben und die Pensionen, European Youth Foundation und Teilabkommen) werden in 2008 insgesamt knapp 33 Mio. Euro betragen und damit gegenüber 2007 leicht sinken. Die Senkung der deutschen Beiträge angesichts eines geringfügig steigenden Haushaltsvolumens erklärt sich durch die Beitragsmindernde Verwendung von Vorjahresüberschüssen.

### 2. Vorsitze und Themen

Seit dem 11. Mai 2007 hatte Serbien den Vorsitz inne, den es im November an die Slowakei übergab. Folgende Schwerpunktthemen standen während des Berichtszeitraums im Mittelpunkt der Arbeit des Ministerkomitees:

- Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Annahme des Europaratsübereinkommens zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch
- Europäischer Tag gegen die Todesstrafe
- Wahlbeobachtung
- Umsetzung und Monitoring der Beitrittsverpflichtungen der jüngeren Europaratsmitglieder, insbesondere im Kaukasus und auf dem Westbalkan
- Interkultureller und interreligiöser Dialog; Erarbeitung eines Weißbuchs zum Thema „Interkultureller Dialog“
- Die slowakische Präsidentschaft benannte im November 2007 die Beziehungen zum Nachbarland Belarus als eines ihrer prioritären Ziele.

Dringlicher denn je waren Überlegungen zur Reform des Gerichtshofs. Die Lawine anhängiger Fälle stieg weiter an. Russland sah sich weiterhin nicht in der Lage, das von 46 Mitgliedstaaten ratifizierte Zusatzprotokoll 14 seinerseits zu ratifizieren. Im Berichtszeitraum wurden daher zahlreiche Appelle an die russische Seite gerichtet, um Bewegung in den Ratifizierungsprozess zu bekommen, da die Reform des Gerichtshofs wesentlich vom Inkrafttreten des Zusatzprotokolls abhängt.

Das Ministerkomitee nahm am 12. Juli 2007 das Übereinkommen zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch an. Auf der 28. Konferenz der Justizminister (25./26. Oktober 2007) wurde sie zur Zeichnung ausgelegt. Ebenfalls in den Kontext Missbrauch und Ausbeutung gehörte eine hochrangige Kon-

ferenz in Straßburg (7./8. November 2007) zur Thematik der Übereinkommen gegen Menschenhandel. Dort wurde ein im Detail noch zu erarbeitender Monitoring-Mechanismus (genannt: GRETA) vorgestellt, der im Kampf gegen den Menschenhandel installiert werden soll.

Im Ministerkomitee wurde die Einführung eines ‚Europäischen Tages gegen die Todesstrafe‘ diskutiert. Polen schloss sich der Mehrheitsmeinung zur Einführung eines solchen Tages zunächst nicht an. Gleichwohl wurde die Einführung des Tages am 9. Oktober 2007 anlässlich einer unter portugiesischer EU-Präsidentschaft organisierten Internationalen Konferenz zum Thema „Europa gegen die Todesstrafe“ verkündet; er soll fortan an jedem 10. Oktober eines Jahres begangen werden.

Die maßgeblich unter Vorsitz von San Marino lancierten Arbeiten zu einem tieferen Verständnis im Interkulturellen Dialog wurden fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten zum Weißbuch (White paper on Intercultural Dialogue) fortgeführt. Konzeption, Zuschnitt und vor allem die Thematik einer Konferenz zur religiösen Dimension im interkulturellen Dialog (geplant für April 2008 und beauftragt durch die 117. Ministertagung im Mai 2007) wurden im Berichtszeitraum gleichfalls vorangetrieben.

#### IV. Parlamentarische Versammlung

Während des Berichtszeitraums fand eine Sitzung der Parlamentarischen Versammlung (1. bis 5. Oktober 2007) statt.

Zentrales Thema der Herbstsitzung war die Lage der Menschenrechte in Europa im allgemeinen, die Kooperation der Mitgliedstaaten mit dem EGMR (Defizite und Desiderata) wie auch die Situation des EGMR selbst (Überlastung; Problematik um die Nichtratifizierung durch Russland von Zusatzprotokoll 14). Diese Schwerpunktsetzung schlug sich in der Arbeit verschiedener Ausschüsse, Debatten und Entschlüsse nieder. Der EGMR als „Juwel der Tätigkeit des Europarats“ verdiene jede Unterstützung, so die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Parlamentarier, und dürfe nicht vernachlässigt werden. Russland wurde mehrfach Zielscheibe heftiger Kritik. Russische Delegierte unterstrichen in der Sitzung ihrerseits durchgehend die Notwendigkeit einer raschen Ratifizierung von Zusatzprotokoll 14 durch die im Dezember 2007 neuzuwählende Staatsduma. Klammer der verschiedenen Debatten war eine Grundsatzdiskussion zum Thema „The looming crisis facing the European Court of Human Rights: urgent action needed“. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Schweizer Abgeordnete Dick Marty, verurteilte die ‚Passivität und Untätigkeit‘ der Mitgliedstaaten des Europarats angesichts der unübersehbaren Überlastung des Gerichtshofs.

Eine große Öffentlichkeit erfuhr der Auftritt des russischen Patriarchen Alexij II. Erstmals hielt ein russischer Kirchenführer eine Rede vor der Parlamentarischen Versammlung. Moralische Normen und Werte seien, so Alexij II, im Leben eines jeden zentral. Scharf kritisierte er – aus seiner Perspektive – abweichende Erscheinungen wie Homosexualität. Seine Aussagen zur Kosovo-Problematik spiegelten die offizielle russische Haltung wider.

Der serbische Außenminister Jeremic gab als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees auf der Sitzung einen routinemäßigen Bericht ohne besondere Höhepunkte ab. Scharf davon getrennt waren seine Ausführungen zur Kosovo-Problematik. Serbien wolle Mitglied der EU werden und den Kosovo behalten. Eine einseitige Ausrufung der Unabhängigkeit durch die Kosovo-Albaner sei eine Gefahr für die Stabilität der gesamten Region. Serbien würde eine solche einseitige Unabhängigkeitserklärung nicht hinnehmen und mit allen denkbaren ‚politischen‘ und ‚diplomatischen‘ Instrumenten dagegen angehen.

#### V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

##### 1. Jahresbilanz 2007

Im Jahr 2007 erreichten den EGMR 54 000 neue Eingänge; 41 700 – und damit knapp 2 300 mehr als im Jahr zuvor – wurden als tatsächliche Beschwerde einem Spruchkörper vorgelegt. Die meisten neuen Beschwerden richteten sich wie im Vorjahr gegen Russland (9 497; 2006: 10 177), gefolgt von der Ukraine (4 502; 2006: 2 482), Polen (4 211; 2006: 3 990), Rumänien (3 171; 2006: 3 312) und der Türkei (2 830; 2006: 2 330). Deutschland (1 485; 2006: 1 587) liegt hinter Frankreich (1 552; 2006: 1 832) an 7. Stelle.

Gleichzeitig registrierte der Gerichtshof im Berichtszeitraum einen explosionsartigen Anstieg der Anträge auf vorläufige Maßnahmen von 391 in 2006 auf 601 in 2007. Dies ist vor allem auf die vielen Ausweisungsfälle in Großbritannien und Frankreich aber auch den häufigen Missbrauch dieses Mittels (mehr als die Hälfte der Anträge außerhalb des Anwendungsbereichs) zurück zu führen.

Der Gerichtshof konnte 2007 28 792 Fälle durch Urteil oder Entscheidung beenden, das sind 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor (29 878). Diese insgesamt gesunkene richterliche Produktivität ist vor allem auf die weitere Priorisierung von komplexen wichtigen begründeten Fällen zurück zu führen. So ist die Anzahl der Urteile zu schwierigeren begründeten Beschwerden 2007 zumindest auch leicht angestiegen (1 Prozent auf 1 735). Dieser allerdings trotz der weiteren Ressourcenverlagerung im Vergleich zum Vorjahr (2006: 57 Prozent) nur geringe Anstieg an begründeten Kammerurteilen, der noch dazu meist nur durch die Zusammenfassung von Fällen erreicht wurde, ist Ausdruck der Tatsache, dass in diesem Bereich die gerichtlichen Effektivitätssteigernden Maßnahmen ausgezitt sind.

Insgesamt ergibt sich bei 41 700 neu eingegangenen und nur 28 792 vom Gerichtshof erledigten Beschwerden ein neuerliches Anwachsen des Rückstandes an unerledigten Beschwerden um gut 10 000 auf den neuen Höchststand von 79 400.<sup>1</sup> Dabei ist zu beachten, dass die Masse der

<sup>1</sup> Der Gerichtshof hat für das Berichtsjahr 2007 seine Zählweise für die anhängigen Beschwerden geändert: Es werden nicht mehr alle Eingänge in die Statistik aufgenommen, sondern nur noch diejenigen, die auch tatsächlich alle formellen Beschwerdeigenschaften erfüllen und einem Entscheidungsorgan zugeleitet wurden. Daraus ergibt sich, dass im Vorjahr noch von einem Rückstau von mehr als 90 000 Beschwerden gesprochen wurde, wobei – der neuen Zählweise folgend – nur 66 500 tatsächlich vor einem Entscheidungsorgan anhängig waren.

vor dem Gerichtshof anhängigen Beschwerden (2007 über 90 Prozent) unzulässig oder offensichtlich unbegründet ist. Auf die Mitgliedstaaten bezogen kommt die Hauptlast des Gerichtshofs mit über 50 Prozent der anhängigen Beschwerden aus Russland (20 300 = 26 Prozent), gefolgt von der Türkei (9 150 = 12 Prozent), Rumänien (8 300 = 10 Prozent) und Ukraine (5 800 = 7 Prozent). Deutschland (2 500) folgt an 9. Stelle vor Frankreich (2 350) und hinter Polen, Tschechischer Republik, Italien und Slowenien. Setzt man die Beschwerdezahl ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl, liegen die beschwerdestarken Länder jedoch eher im Mittelfeld und Staaten wie Slowenien, Mazedonien, Moldau, Monaco führen die Liste an (Russland an 16. Stelle und Türkei an 20.).

Der weiterhin steigende „Rückstau“ verdeutlicht eindrucksvoll die Dringlichkeit weiterer Reform und schnellen Umsetzung der bereits während der 114. Ministertagung im Mai 2004 beschlossenen Maßnahmen zur „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Diese umfassen vor allem die Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Verhinderung neuer Beschwerden (s. u.), die Ratifikation von Zusatzprotokoll Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) (ZP 14) mit den darin vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen (insbes. in Form der Verfahrensreform) zur Effektivierung des EGMR (s. u.), sowie langfristige Maßnahmen, wie sie u. a. durch den Weisenrat vorgeschlagen wurden (s. u.).

## 2. Reform

Aufgrund der fehlenden Ratifizierung durch Russland ist das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK immer noch nicht in Kraft getreten. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) nunmehr beauftragt, bis zum Frühjahr 2008 einen Bericht darüber vorzulegen, welche Verbesserungen ohne eine Änderung der EMRK erreicht werden können. Vorschläge für Verbesserungen, die eine Änderung der Konvention erfordern, soll der Lenkungsausschuss erst im Frühjahr 2009 vorlegen.

Nachdem die russische Staatsduma Ende 2006 die Ratifikation des am 13. Mai 2004 von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen 14. Zusatzprotokoll als letzter Mitgliedstaat vorerst abgelehnt und damit dessen baldiges Inkrafttreten verhindert hatte, versuchten Gerichtshof, Ministerkomitee, Parlamentarische Versammlung und Mitgliedsstaaten im Rahmen von Erklärungen, Aufrufen an die russische Regierung, Dialog mit Duma Abgeordneten auf eine baldige Ratifizierung hinzuwirken.

Unter der Betonung, dass das Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls 14 weiterhin unabdingbar für weitere Reformmaßnahmen bleibt, führten Gerichtshof und Europarat die Arbeiten zu möglichen weiteren kurz- und langfristigen Maßnahmen zum Abbau des Rückstaus an anhängigen Fällen und zur Sicherung der langfristigen Effektivität des EGMR fort.

Einen wesentlichen Pfeiler stellt dabei der vom Ministerkomitee beim Warschauer Gipfel in Auftrag gegebene

und am 15. November 2006 vorgelegte Bericht der Weisen dar, der – ausgehend vom Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls – weitere langfristige Maßnahmen zur Effektivierung des EGMR vorschlägt. Nach einer ersten Diskussion im Komitee der Ministerbeauftragten wurde im Juli 2007 der Expertenausschuss für Menschenrechte beauftragt, konkrete Follow-up Maßnahmen des Weisenberichtes zu prüfen. Dabei sollten vor allem den Vorschläge Nr. 1 (größere Flexibilität durch Verfahrensregeln im Statut), Nr. 2 (Einführung eines Filtermechanismus in Form eines Judicial Committees), Nr. 3 (Verbesserung der Verbreitung der Jurisprudenz), Nr. 5 (Verbesserung nationalen Rechtsschutzes) nachgegangen werden und die Stellungnahmen der Parlamentarischen Versammlung, des Gerichtshofs, des Generalsekretärs, des Menschenrechtskommissars und der Zivilgesellschaft dazu sowie der Ergebnisse des Kolloquiums im März 2007 in San Marino und des Berichts von Lord Woolf Dez 2005 mit einbezogen werden. Ein Zwischenbericht hierzu soll der Expertenausschuss dem Ministerkomitee bis zum 30. April 2008 vorlegen.

Gleichzeitig hat das Ministerkomitee im Berichtszeitraum die Arbeiten zur Stärkung des nationalen Menschenrechtsschutzes sowie zur Sicherung der effektiven Umsetzung der EMRK samt Urteilen des EGMR fortgesetzt. Hierzu legte das Ministerkomitee im Mai 2007 einen Zwischenbericht vor, der sich insbesondere mit Vorschlägen für ein Follow-up zu den 2006er Erklärungen des Ministerkomitees zu nachhaltigen Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität der Umsetzung der EMRK auf nationaler und europäischer Ebene befasste. Der umfassende Abschlussbericht wird für April 2008 erwartet.

Daneben führte der Gerichtshof (auf der Grundlage des Berichts von Lord Woolf von 2005) die Arbeiten zur Reform seiner Arbeitsmethoden fort, wobei er besonderes Augenmerk auf die Priorisierung von Fällen, die stärkere Berücksichtigung der sechsmonatigen Ausschlussfrist bei Beschwerden, das Verfahren für Pilotfälle und die proaktivere Rolle des EGMR bei der friedlichen Streitbeilegung legte.

Das bisher fehlende Inkrafttreten des dringenden Reformpakets aus dem 14. Zusatzprotokoll sowie den damit ausbleibenden Erfahrungswerten hat die Diskussion zu weiteren kurz- und langfristigen Reformmaßnahmen im Berichtszeitraum gebremst und tatsächliche Reformen – bis auf kleinere interne Änderungen bei den Arbeitsmethoden des Gerichtshofes – paralyisiert. Gleichzeitig hob diese verfahrenre Situation nochmals die Dringlichkeit der Effektivierung des nationalen Menschenrechtsschutzes und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips hervor. Der weiterhin ansteigende Rückstau an Beschwerden und die fehlende Aussicht auf eine baldiges Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zwingen jedoch die Mitgliedsstaaten dazu, im kommenden Jahr die Diskussion über (alternative) konkrete kurz- und langfristige Reformen in Struktur, Verfahren und Organisation des Gerichtshofs zu beschleunigen.

### 3. Rechtsprechung

Gegen Deutschland ergingen 2007 insgesamt sieben Urteile (24. Stelle), in denen jeweils die Verletzung mindestens einer Bestimmung der EMRK festgestellt wurde. Am häufigsten (fünfmal) wurde wieder die Länge des Verfahrens vor deutschen Gerichten (Artikel 6 EMRK) gerügt, daneben wurde zwei Mal die Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 EMRK) und jeweils einmal des Rechts auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 EMRK) und auf effektiven Rechtsschutz (Artikel 13 EMRK) sowie einmal das Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6 EMRK) gerügt. Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führte im Jahr 2007 erneut die Türkei an mit 319 Urteilen vor Russland (175), Ukraine (108), Polen (101), Rumänien (88), Moldau (59) und Italien (58).

Im Berichtszeitraum fanden vor allem nachstehende Entscheidungen des EGMR zu Beschwerden gegen Deutschland besonderes Interesse in der Öffentlichkeit:

Am 3. Juli 2007 hat der EGMR im Fall *Poznanski u. a.* gegen Deutschland einstimmig eine Klage ehemaliger Zwangsarbeiter gegen Deutschland wegen offensichtlicher Unbegründetheit abgewiesen. Der Gerichtshof erklärte, dass zwar der Ausschluss von Klagen Einzelner durch § 16 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in das Eigentumsrecht der Kläger eingreife. Allerdings sei dieser Eingriff gerechtfertigt, da er auf Grund eines Gesetzes, welches im öffentlichen Interesse liege, erfolge, das verfolgte Ziel, Rechtssicherheit für die deutsche Industrie und den deutschen Staat zu schaffen, jedenfalls nicht ermessensfehlerhaft sei und im Übrigen der Eingriff in das Eigentumsrecht der Kläger auch verhältnismäßig sei. Denn diese könnten weder ein rechtskräftiges Urteil zu ihren Gunsten geltend machen, noch hätten sie aufgrund der ungewissen Rechtslage ein schützenswertes Vertrauen in den Bestand ihres Eigentums gehabt. Zudem seien sie durch die eingerichtete Stiftung ausreichend entschädigt worden.

Im Fall *Jorgic* gegen Deutschland, in dem sich der Beschwerdeführer, ein Staatsbürger Bosnien-Herzegowinas, gegen seine Verurteilung durch deutsche Gerichte wegen Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina gewandt hatte, verneinte der Gerichtshof am 12. Juli 2007 einstimmig eine Verletzung von Artikel 5 (1) EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit), Artikel 7 EMRK (Keine Strafe ohne Gesetz) und Artikel 6 (1) EMRK (Recht auf ein faires Verfahren). Zur Begründung führte der Gerichtshof aus, dass die vom Beschwerdeführer gerügte Zuständigkeit deutscher Gerichte der weit verbreiteten Interpretation von Art. VI der Völkermordkonvention durch nationale Regelungen und der Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten entspreche. Zudem bestätige Artikel 9 I ICTY Statut die konkurrierende Zuständigkeit nationaler Gerichte. Hinsichtlich der vom Beschwerdeführer vorgetragene fehlende Tötungsabsicht erklärte der Gerichtshof, dass bereits verschiedene Instanzen das Völkermordverbot wie die deutschen Gerichte weiter ausgelegt und die Vertreibungsabsicht der Gruppe für ausreichend erachtet hätten, so dass der Beschwerdeführer eine mögliche straf-

rechtliche Verfolgung in Deutschland zumindest mit anwaltlicher Hilfe hätte vorhersehen können.

In dem Individualbeschwerdeverfahren *K. u. a.* gegen Deutschland (Nr. 12923/03) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 25. September 2007 die Beschwerden, in denen es um die Überleitung des Rentensystems der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in das System der Bundesrepublik Deutschland ging, im Wesentlichen nach Artikel 35 Abs. 3 und 4 EMRK als unzulässig zurückgewiesen. In Bezug auf eine Beschwerdeführerin hat er dabei die Prüfung eines Verstoßes gegen Artikel 6 Abs. 1 EMRK wegen überlanger Dauer des innerstaatlichen Verfahrens vertagt.

Der Gerichtshof hat in der Entscheidung auf den einmaligen historischen Kontext der deutschen Wiedervereinigung und darauf hingewiesen, dass es nicht seine Aufgabe sei, die äußerst komplexen Berechnungsmodalitäten der Rentenüberleitung eingehend zu prüfen. Zudem verfügten die Beschwerdeführer weder nach dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion noch nach dem Einigungsvertrag über Rechte, die über diejenigen hinausgingen, die mit den streitigen, durch mehrere Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geänderten Rechtsvorschriften verliehen worden sind. Die Beschwerdeführer hätten daher nicht dargelegt, dass sie Inhaber von hinreichend nachgewiesenen und mithin klagbaren Ansprüchen waren, so dass sie sich auch nicht auf den Schutz des Artikels 1 des Protokolls Nr. 1 (Schutz des Eigentums) berufen können. Mit dieser Entscheidung hat der EGMR die Rentenüberleitung mit Blick auf die EMRK grundsätzlich für unbedenklich erklärt.

Zudem erfuhren im Berichtszeitraum folgende Urteile des EGMR besondere Beachtung:

Mit Urteil vom 10. Dezember 2007 verneinte die Große Kammer des EGMR im Fall *Stoll* gegen die Schweiz die Verletzung von Artikel 10 EMRK (Freiheit der Meinungsäußerung) hinsichtlich der Verurteilung eines schweizerischen Journalisten wegen der Veröffentlichung eines als vertraulich eingestuftes diplomatischen Berichts, der sich mit möglichen Verhandlungsstrategien mit jüdischen Organisationen und schweizerischen Banken zur Frage der Entschädigung von Holocaust-Opfern für bisher unbeanspruchtes Vermögen bei schweizerischen Banken beschäftigte. Der Gerichtshof stellte fest, dass zwar grundsätzlich die vertrauliche und geheime Berichterstattung elementar für das Funktionieren diplomatischer Arbeit und internationaler Beziehungen sei, jedoch die Vertraulichkeit diplomatischer Berichte nicht um jeden Preis geschützt sei. Entscheidend sei der Inhalt und das Gefahrenpotential ihrer Veröffentlichung. In diesem Fall überwiege das Geheimhaltungsinteresse des schweizerischen Staates, da insbesondere die sensationslustige Art der Berichterstattung den reibungslosen Verlauf der Verhandlungen mit den Holocaust Opfern und damit die erfolgreichen diplomatischen Beziehungen der Schweiz gefährdet hätte. Die verkürzte und sensationslustige Darstellung des Beschwerdeführers zeige, dass es gerade nicht vorrangiges Interesse des Beschwerdeführers gewesen sei, die Öffentlichkeit über eine Thematik von allge-

meinem Interesse zu informieren, sondern vielmehr den Bericht des Botschafters zum Gegenstand unnötigen Skandals zu machen.

In dem am 4. Dezember 2007 verkündeten Urteil im Fall Dickson gegen Vereinigtes Königreich stellte die Große Kammer des EGMR eine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) fest, da den Beschwerdeführern der Zugang zu künstlicher Befruchtung während der Haft des Ehemannes verwehrt worden war. Die Ablehnung des Antrags des zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe von mindestens 15 Jahren Verurteilten und seiner Ehefrau war mit der Begründung erfolgt, dass die für eine Bewilligung bei Gefangenen gemäß der allgemeinen Grundsätze erforderliche „Ausnahmesituation“ nicht vorgelegen habe. Der Gerichtshof kritisierte, dass die Entscheidung der Behörden ohne wirkliche Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen vorgenommen worden und die Einschränkung von Artikel 8 EMRK insgesamt unverhältnismäßig sei. Diesbezüglich verwies der Gerichtshof vor allem darauf, dass die staatliche Verpflichtung zum effektiven Schutz von Kindern nicht so weit gehen könne, dass in Fällen wie diesem – Vaterschaft eines lebenslänglich Inhaftierten – Eltern generell gehindert würden ein Kind zu zeugen.

Im Individualbeschwerdeverfahren Lebedev gegen Russia hat der EGMR mit Kammerurteil vom 25. Oktober 2007 eine Verletzung von Artikel 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) im Bezug auf die Inhaftierung des Beschwerdeführers, dem ehemaligen Topmanager der größten russischen Ölgesellschaft Yukos, angenommen. Das nationale Gericht hatte erst eine Woche nachdem die Untersuchungshaftfrist bereits abgelaufen war die Fortsetzung der Haft angeordnet. Der EGMR stellte fest, dass eine Haft ohne gerichtliche Entscheidung oder andere eindeutige Rechtsgrundlage unrechtmäßig sei. Zudem bestünde bei Anhängigkeit eines Gerichtsverfahrens eine besondere Notwendigkeit für schnelle Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit einer Haft, was insbesondere beim Berufungsverfahren des Beschwerdeführers nicht beachtet worden sei. Ferner sei ihm durch seinen und den Ausschluss seines Anwalts von der Gerichtsverhandlung zur Haft das Minimum an Verfahrensgarantien verwehrt geblieben.

## VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarats sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig. Insgesamt gehören dem Kongress 318 Delegierte und 318 Stellvertreter an. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Delegierten und 18 Stellvertretern.

Im zweiten Halbjahr 2007 fand wie üblich keine Vollversammlung, sondern eine institutionelle Sitzung des Kongresses in Straßburg am 20. und 21. November 2007 statt, deren Schwerpunkt die Lage lokalen und regionalen Demokratie in Russland bildete, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre, wie etwa die Entstehung eines legislativen Rahmens.

Weiterhin entsandte der Kongress Delegationen zu Wahlbeobachtung (Kommunalwahlen im Kosovo, November 2007 und Präsidentschaftswahlen in Bosnien und Herzegowina).

## VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

### 1. Menschenrechtsfragen

#### a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum führte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Erarbeitung von vier Berichtsentwürfen (Country by Country Reports) fortgeführt (Andorra, Lettland, Niederlande und Ukraine), deren Veröffentlichung im Jahr 2008 erfolgen wird.

Am 4. Oktober 2007 veröffentlichte ECRI seine Empfehlung (Nr. 11) zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung, die eine Reihe konkreter und praktischer Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich der Polizeiarbeit enthält.

#### b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

#### c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

Das erste Treffen der Unterarbeitsgruppe DH-DEV-SM fand vom 17. bis 19. Oktober 2007 in Paris statt. Im Vordergrund der Sitzung stand die Vorbereitung der Konferenz, die im Herbst 2008 stattfinden wird und im Rahmen derer unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft unterschiedliche Aspekte des Themas Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft näher beleuchtet werden sollen. Außerdem wurden Textelemente für eine mögliche allgemeine Erklärung des Ministerkomitees über Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft diskutiert. Der CDDH billigte diese Vorarbeiten in seiner

65. Sitzung vom 6. bis 9. November 2007 und stellte im Hinblick auf den Titel der Konferenz und die politische Natur der allgemeinen Erklärung fest, dass das Ministerkomitee mit der Thematik befasst werden sollte.

#### d) **Datenschutz**

Der beratende Ausschuss (TP-D) nach Artikel 18 des Europarat-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ befasste sich insbesondere mit den datenschutzrechtlichen Aspekten des Antidoping Administration & Management System (ADAMS) der Welt-Anti-Doping-Agentur. Eine diesbezügliche Stellungnahme für die Monitoring Group der Europäischen Anti-Doping Konvention ist in Vorbereitung.

#### e) **Minderheitenrechte**

In der Zeit vom 5. bis zum 9. November 2007 unternahm der Expertenausschuss für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Rahmen des dritten Monitoringzyklus zur Überprüfung der Implementierung des Übereinkommens eine Reise in mehrere deutsche Länder, in denen Minderheiten siedeln, die am 9. November 2007 mit Gesprächen mit Vertretern des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung endete. Der Monitoringbericht, zu dem Deutschland Stellung zu nehmen haben wird, ist in der ersten Hälfte des Jahres 2008 zu erwarten.

In der 6. Sitzung des Expertenausschusses DH-MIN des Europarates im Oktober 2007 wurde auf deutschen Vorschlag hin u. a. damit begonnen, die Frage der Zulässigkeit von statistischen Datensammlungen mit ethnischem Bezug zu untersuchen.

### 2. **Bekämpfung von Korruption**

Im zweiten Halbjahr 2007 fanden zwei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt (Oktober und Dezember). In diesem Zeitraum wurden die ersten Prüfungen der dritten Evaluierungsrunde abgeschlossen. Geprüft werden die Umsetzung der Europaratsinstrumente im Bereich des Korruptionsstrafrechts sowie der Transparenzregelungen in der Empfehlung zur Parteienfinanzierung. Es wurden in der dritten Evaluierungsrunde zwei Berichte (Finnland und Slowenien) angenommen. Weiter wurden sechs Evaluierungsberichte der zweiten Evaluierungsrunde (Albanien, Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Rumänien und Spanien) angenommen. Daneben wurden vier Ergänzungsberichte der ersten Evaluierungsrunde (Bosnien und Herzegowina, Georgien, Griechenland und Malta) verabschiedet. Damit wurde für diese Länder die Prüfung in der ersten Evaluierungsrunde abgeschlossen.

### 3. **Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen**

#### a) **Konferenz der Justizminister**

Auf der von den Lenkungsausschüssen für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) und strafrechtliche Probleme

(CDPC) vorbereiteten Konferenz der Justizminister des Europarats, die am 25. und 26. Oktober auf Einladung des spanischen Justizministers in Lanzarote stattfand, wurde erörtert, wie den massenhaften Migrationsbewegungen rechtlich zu begegnen ist. Im Europarat soll über Verbesserungsmaßnahmen für den Zugang zur Justiz beraten werden, insbesondere für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Migranten, Asylsuchende, Kinder und jugendliche Straftäter. Darüber hinaus wurde über die Verbesserung der Effizienz von Mediation und anderen außergerichtlichen Verfahren zur Konfliktlösung erörtert.

#### b) **Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)**

Die Kommission CEPEJ konnte im Dezember 2007 bereits auf ihr fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Dies wurde im Beisein des Generalsekretärs des Europarats Terry Davis, des Präsidenten des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs Costa und Justizministern begangen. Durch die Abhaltung eines Teils der Plenarsitzung im Gebäude des Menschenrechtsgerichtshofs wurde die besonders enge Verknüpfung der Kommission mit diesem Gericht versinnbildlicht. Die CEPEJ versteht es als einer ihrer zentralen Aufgaben, die Verzögerungen im nationalen gerichtlichen Verfahren zu vermeiden und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Menschenrechtsgerichtshofs zu erbringen. Das von der CEPEJ gebildete Zentrum Saturn wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit Pilotgerichten aus allen Mitgliedsstaaten weitere Ursachen für Verfahrensverzögerungen zu ermitteln. Daneben wurden Leitlinien zur Durchführung von Empfehlungen zur Mediation im Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht verabschiedet. Ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der CEPEJ und der Europäischen Kommission in Brüssel wurde am 8. November 2007 in Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien der Europäische Tag der Ziviljustiz in Aachen erfolgreich abgehalten.

#### c) **Europäischer Ausschuss für die Probleme der Kriminalität (CDPC)**

Die vom Ministerkomitee am 11. Januar 2006 aktualisierte Version der europäischen Grundsätze für den Strafvollzug (European Prison Rules) wurde in Abstimmung mit Österreich und der Schweiz in die deutsche Sprache übersetzt. Die Veröffentlichung der deutschen Fassung der Strafvollzugsgrundsätze erfolgte im Juni 2007. Sie wurden dadurch einer breiten Öffentlichkeit im deutschsprachigen Raum zugänglich gemacht. Der Europarat hat darüber hinaus den Entwurf einer Empfehlung für den Vollzug von Freiheitsstrafen und alternativen Sanktionen an jungen Straffälligen erarbeitet. Der Entwurf liegt den Mitgliedsstaaten derzeit zur Stellungnahme vor und soll 2008 verabschiedet werden.

Eine vom CD-PC eingesetzte Expertengruppe für Arzneimittelfälschungen (PC-S-CP) hat in 2 Sitzungen einen Bericht zur Vorbereitung einer Konvention gegen Arzneimittelfälschungen und damit direkt verbunden Straftaten vorbereitet. Der endgültige Bericht zu Eckpunkten einer Konvention soll 2008 dem CD-PC übermittelt werden.

**d) Ausschusses für Familienrechtsexperten des Europarats (CJ-FA)**

Auf der 37. Sitzung des Ausschusses für Familienrechtsexperten vom 28. bis 30. November 2007 in Straßburg wurde der Entwurf einer Empfehlung zum Thema verschollene Personen, Todesvermutungen und Kommorienten (zeitgleich Verstorbene) insbesondere infolge von Terroranschlägen oder Naturkatastrophen beraten und beschlossen, die Arbeiten an dieser Empfehlung fortzusetzen sowie zusätzlich eine Empfehlung zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung auszuarbeiten. Diese Ergebnisse wurden dem Lenkungsausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) zu dessen 80. Sitzung am 13. Dezember 2007 vorgelegt.

**e) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)**

Vom 21. bis 23. November 2007 tagte der Konsultativrat der Europäischen Richter in Straßburg. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen in Graz und Rom sowie der 3. Europäischen Konferenz der Richter wurde die Stellungnahme Nr. 10 zum Thema „Justizräte im Dienst an der Gesellschaft“ beschlossen.

**f) Menschenrechtsausbildung für Menschenrechtsexperten (HELP)**

Am 9. Oktober fand das jährliche Treffen des Europäischen Programms für Menschenrechtsausbildung für Justizberufe („Human Rights Education for Legal Professionals – HELP“) statt. Ziel dieses Programms ist es, Lehrmaterialien zum Thema Menschenrechte zu sammeln, didaktisch aufzubereiten und unter Berücksichtigung der bestehenden nationalen Ausbildungsstrukturen den Fortbildungseinrichtungen so zur Verfügung zu stellen, dass die Aus- und Fortbildung für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Bereich effizienter erfolgen kann. Im Rahmen des Treffens wurde das HELP E-Learning-Programm und die dazugehörige Webseite (<http://moodle.stoas.nl/help>) vorgestellt.

**g) Lissabon-Netzwerk (Lisbon Network)**

Am 10. und 11. Oktober 2007 wurde in Straßburg die 8. Plenarsitzung des Lissabon-Netzwerks abgehalten, die sich mit dem Thema der Aus- und Fortbildung von Richtern in Europaratsinstrumenten befasste. Zweck des Lissabon-Netzwerks ist der Informationsaustausch zwischen Personen und Körperschaften, die in den Staaten des Europarats verantwortlich sind für die Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Unter anderem wurde beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk für die justizielle Aus- und Fortbildung (European Judicial Training Network – EJTN) zu verstärken.

**h) Übereinkommen zum Schutz von Kindern**

Deutschland hat am 25. Oktober 2007 das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch unterzeichnet.

**4. Sozial- und Gesundheitspolitik**

**a) Europäische Sozialcharta**

Der 116. Regierungsausschuss zur Europäischen Sozialcharta tagte vom 24. bis 27. September 2007 in Straßburg und setzte sich vor allem mit dem neuen Fragebogen für die Berichterstattung auseinander, der seit Oktober 2007 angewendet wird. Wesentliche, u. a. von Deutschland eingebrachte, Änderungsvorschläge wurden in den neuen Fragebogen aufgenommen (z. B. die gesonderte Behandlung der Europäischen Sozialcharta und der Revidierten Europäischen Sozialcharta). Im November 2007 wurde der neue Fragebogen formal in der Bürositzung des Regierungsausschusses angenommen und dem Ministerkomitee zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Unterzeichnung der Revidierten Europäischen Sozialcharta durch Deutschland im Juni 2007 wurde vom Ausschuss positiv aufgenommen.

Der Dialog zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Sachverständigenausschuss der Europäischen Sozialcharta wurde fortgesetzt. Am 24. Oktober 2007 trafen sich Vertreter des Ausschusses und des Ministerium zu einem Informationsaustausch in Berlin, um das gegenseitige Verständnis der Rechtspositionen zu verbessern und Missverständnisse auszuräumen.

**b) Gleichstellungsfragen**

Der Lenkungsausschuss „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) traf sich zu seiner 38. Sitzung vom 28. bis 30. November 2007 in Straßburg.

Schwerpunkte bildeten die Diskussionen um

1. den Entwurf der Empfehlung über die Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, Konfliktlösung und zur Friedensbildung (Recommendation on the Role of Women and Men in Conflict Prevention and Resolution and Peace Building),
2. die Vorbereitung der 7. Europäischen Konferenz der Gleichstellungsminister(innen) 2010 in Aserbaidschan,
3. die Machbarkeitsstudie über ein Übereinkommen gegen häusliche Gewalt des Europäischen Komitees für Verbrechensprobleme („European Committee on Crime Problems“ (CDPC)).

zu 1.) Der Entwurf wurde mit großer Mehrheit der Vertreter(innen) der Mitgliedstaaten begrüßt. Von Deutschland wurde hauptsächlich die nicht überzeugende Struktur der Empfehlung und der unklare „Konfliktbegriff“ kritisiert. Deutschland konnte sich mit konkreten Formulierungsvorschlägen durchsetzen, so dass der Entwurf im Gegensatz zu dem vorhergehenden verbessert werden und von Deutschland mitgetragen werden konnte. Der Text wurde im Konsens angenommen – mit Ausnahme von Paragraph 57 (er betrifft das Recht von Frauen auf Zugang zu – medizinischen – Diensten im Zusammenhang mit reproduktiver und sexueller Gesundheit). Hier forderten Irland und Malta den Zusatz: „... entsprechend der Erklärung von Kairo und seinem Aktionsprogramm (1994)“.

24 Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland) haben dieser Forderung widersprochen, da Kairo zeitlich vor der 4. Weltfrauenkonferenz (1995) lag und die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform dadurch abgeschwächt würde. Fünf Mitgliedstaaten enthielten sich der Stimme. Man einigte sich, den Textvorschlag von Malta und Irland in einer Fußnote aufzunehmen.

zu 2) Für die 7. Europäischen Gleichstellungsminister(innen)konferenz im Jahr 2010 in Baku einigte man sich auf den Arbeitstitel „Bridging the gap between de jure and de facto gender equality“.

zu 3.) Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden diskutiert. Die Ausschussmitglieder kamen zu dem Schluss, dass bei dem Übereinkommensentwurf folgende Elemente Berücksichtigung finden sollten:

- Geschlechtsbezogene Gewalt betrifft Frauen überproportional.
- Das Übereinkommen sollte Frauen und Mädchen betreffen. Weiterhin wurde in Erwägung gezogen, sich nicht nur auf häusliche Gewalt beschränken, sondern auch andere Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen berücksichtigen.
- Das Übereinkommen sollte die Vermeidung von Gewalt, Schutz vor Gewalt und Täterverfolgung (und Bestrafung) zum Inhalt haben.
- Außerdem sollte ein unabhängiger Überwachungsmechanismus vorgesehen werden.

### c) Familienfragen

#### Expertenausschuss zu Sozialpolitik für Familien und Kinder

Dem 2. Treffen des Expertenausschusses im Dezember 2007 ging ein eintägiges Seminar zum Thema positive Elternschaft voraus, auf dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Regierung und Nichtregierungsorganisationen aktuelle Analysen und gute Beispiele vortrugen. Die von den Wissenschaftlern vorgestellten Arbeitspapiere wurden auch während des Expertenausschusses diskutiert und mit der Bitte um Überarbeitung an die Wissenschaftler zurückgeleitet.

Die portugiesische Vertreterin stellte – auf der Grundlage der Kommentare aus den Mitgliedstaaten – eine stark verkürzte Version des Fragebogens zu Familienpolitik vor. Die deutschen Änderungswünsche wurden fast vollständig berücksichtigt. Der Fragebogen basiert nun auf drei Themenschwerpunkten: Gesetzgebung, finanzielle Unterstützung und Dienstleistungen. Der Ausschuss stimmte überein, dass der Fragebogen vom Sekretariat des Ausschusses vorausgefüllt wird und Anfang 2008 zur Beantwortung an die Mitgliedstaaten übermittelt wird.

Der österreichische Vertreter informierte den Expertenausschuss, dass das nächste Treffen der Familienminister des Europarates im Juni 2009 in Wien mit dem Titel „Der (un-)erfüllte Kinderwunsch“ stattfindet. Alle Mitgliedstaaten werden zu den Vorbereitungsmeetings eingeladen.

### d) Pompidou-Gruppe

Am 3. Oktober 2007 beriet die Parlamentarische Versammlung den Vorschlag des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie für eine Europäische Drogenkonvention. Die Parlamentarische Versammlung fasste eine Entschlieung, die die Ziele solch einer Europäischen Drogenkonvention, ihre Anwendungsbereiche sowie konkrete Maßnahmen beschreibt. Die geplante Konvention soll drogenbedingte Gesundheitsschäden verringern und einen Rahmen für nationale Drogenstrategien bieten. Gleichzeitig empfahl die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee,

- diese Entschlieung an die Mitgliedstaaten zur Berücksichtigung in ihren nationalen Drogenstrategien weiterzuleiten und
- mit der Pompidou-Gruppe und anderen europäischen Partnern
  - den Dialog zu Gesundheitsfragen des Drogenmissbrauchs, den Austausch wirksamer Methoden der Schadensreduzierung und die Verbesserung der Wissensbasis zu fördern sowie
  - eine Europäische Rahmenkonvention zur Drogenpolitik aufzusetzen und abzuschließen.

Unter polnischer Präsidentschaft lud die Pompidou-Gruppe am 28. und 29. November 2007 Vertreter verschiedener europäischer und internationaler Institutionen (Europäische Kommission, Rat der EU, Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, WHO, UNODC) nach Warschau ein. Ziel des Treffens war, die Zusammenarbeit dieser Institutionen in der Drogenpolitik zu verbessern. Sie setzt damit die Bestrebungen der vorausgegangenen niederländischen Präsidentschaft fort. Die sog. Inter-agency Group soll sich von nun an jährlich treffen, um sich gegenseitig über Aktivitäten der einzelnen Institutionen im Drogenbereich zu unterrichten und dadurch ein besseres Zusammenwirken zu ermöglichen sowie Synergien zu schaffen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Des Weiteren baute die Pompidou-Gruppe im Jahr 2007 mit EXASS Net ein Netzwerk auf, das einzelne Einrichtungen in Europa, die auf kommunaler Ebene entweder bereits behördenübergreifend (Polizei, Sozial-, Gesundheits- und Schulämter) im Drogenbereich arbeiten oder dies in Zukunft verstärkt tun wollen, zusammenbringt. Im Mittelpunkt stehen dabei der direkte Kontakt und der direkte Austausch zwischen Praktikern. Das Netzwerk traf sich 2007 in Turku (Finnland) und in Preston (Großbritannien). Das dritte Treffen wird die Stadt Frankfurt/Main als deutscher Partner des Netzwerkes im Mai 2008 ausrichten.

### d) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln – European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

Im Lenkungsausschuss Organtransplantation (CD-P-TO) wurden zwei Empfehlungsentwürfe zur Lebendniere spende sowie zur Lebendleberspende erarbeitet, die dem CDSP zur Beratung vorgelegt werden sollen.

Der Lenkungsausschuss für Bluttransfusion (CD-P-TS) hat das Steering Committee on Bioethics (CDBI) beauftragt, eine Abfrage zu Spenderauswahlkriterien bei der Blutspende in den EU-Staaten durchzuführen. Besonderes Augenmerk lag neben fachlichen Kriterien auf der Frage, ob durch den Ausschluss einiger nach epidemiologischen Gesichtspunkten definierten Risikogruppen (z. B. homosexuellen Männern) der Vorwurf einer Diskriminierung hergeleitet werden könnte. Der vorliegende vorläufige Bericht des CDBI unterstützt die gegenwärtige Praxis (mit dem pauschalen Ausschluss bestimmter Risikogruppen von der Blutspende) und verneint ein universelles „Recht auf Blutspende“.

Expertenausschuss für pharmazeutische Fragen:

Der Europarat hat 2007 zwei im Rahmen dieses Ausschusses erarbeitete Entschlüsse beschlossen:

- Eine zur Klassifizierung von Arzneimitteln hinsichtlich ihres Vertriebsweges (Verschreibungspflicht oder Apothekenpflicht) (Resolution ResAP(2007)1 on the classification of medicines as regards their supply).
- Eine unter deutschem Vorsitz ausgearbeitete zum Versandhandel mit Arzneimitteln (Resolution ResAP(2007)2 on good practices for distributing medicines via mail order which protect patient safety and the quality of the delivered medicine). Diese entspricht im wesentlichen § 11a des deutschen Apothekengesetzes und ist Orientierung für die Gesetzgebung in 47 Staaten.

### e) Biomedizin

Der Lenkungsausschuss für Bioethik des Europarats (CDBI) begann in seiner Dezembersitzung mit der Arbeit zu dem Thema „Anwendung genetischer Tests außerhalb des Gesundheitswesens“. Am 3./4. Dezember 2008 wurde ein Seminar über „Prädiktivität, genetische Tests und Versicherungswesen“ durchgeführt, das der Öffentlichkeit zugänglich war und über das Internet übertragen wurde. Der CDBI beschloss eine Sondierungsgruppe bestehend aus vier Mitgliedern des CDBI und vier Experten einzusetzen. Mit Blick auf den Auftrag des CDBI, ein Instrument zu genetischen Tests im Versicherungswesen zu erarbeiten, soll die Sondierungsgruppe einen Vorschlag zu der Frage erarbeiten, ob andere medizinische Untersuchungen, die prädiktive Gesundheitsinformationen erbringen, ebenfalls einbezogen werden sollten. Auf der Grundlage der Vorschläge der Sondierungsgruppe wird der CDBI die Reichweite des Rechtsinstruments festlegen und entscheiden, welcher Sachverstand in der Arbeitsgruppe vertreten sein muss, die den ersten Entwurf eines entsprechenden Rechtsinstruments erarbeiten wird.

Im Berichtszeitraum trat die Biomedizinkonvention für Bosnien und Herzegowina in Kraft.

### f) Soziale Kohäsion

Das 19. Treffen des Lenkungsausschusses zur sozialen Kohäsion des Europarats (CDCS) fand vom 20. bis 21. September 2007 in Straßburg statt. Neben den Dele-

gierten waren verschiedene Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Beobachterinnen und Beobachter anderer Ausschüsse des Europarats vertreten.

### High Level Task Force on Social Cohesion

Das Treffen widmete sich ausschließlich dem Berichtsentwurf der Task Force Soziale Kohäsion.

Schlüsselbotschaften des Berichts sind:

- Sozialer Zusammenhalt ist heute wichtiger denn je (Voraussetzung für Nachhaltigkeit und Demokratie)
- Der Europarat muss eine Schlüsselrolle in der Beachtung von sozialem Zusammenhalt spielen
- Sozialer Zusammenhalt ist ein essentielles strategisches Konzept für den Europarat

Ergebnisse des Berichts/Empfehlungen:

- Verantwortung muss stärker geteilt werden
- Neuinvestition in soziale Rechte
- Teilhabe
- Aufbau von Vertrauen in eine gemeinsame und sichere Zukunft

Der Bericht wurde von den meisten Delegierten grundsätzlich gelobt. Inhaltliche Kritikpunkte konzentrierten sich auf das Fehlen von Indikatoren zur Messung von sozialem Zusammenhalt eine zu schwammige Anwendung des Konzepts zum sozialen Zusammenhalt und die unzureichende Behandlung von bestimmten sozialen Gruppen (v. a. Kinder, Familien, Menschen mit Behinderung).

Deutschland mahnte die Integration einer Geschlechterperspektive im gesamten Bericht an und wies auf die Notwendigkeit hin, den demographischen Wandel nicht nur unter dem Aspekt der Fertilität, sondern auch der alternen Gesellschaft zu betrachten und erhielt umfassende Unterstützung von anderen Mitgliedstaaten.

### g) Tierschutz

Im Bereich Tierschutz wurden in beiden Halbjahren 2007 keine neuen Dokumente des Europarats beschlossen. Veranstaltungen im Kreis aller Mitglieder fanden nicht statt.

Der Europarat teilte mit, als Ergebnis einer Restrukturierung sei die Unterstützung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (T-AP) zeitweilig verringert worden. Derzeit prüfe das Generalsekretariat die Angelegenheit.

Das BMELV tritt mit Nachdruck für eine Beibehaltung der Tierschutzaktivitäten des Europarats ein.

## 5. Kommunal- und Regionalpolitik

Das zweite Halbjahr 2007 stand im Zeichen der Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister in Valencia (Spanien) am 15./16. Oktober 2007. Die deutsche Delegation wurde von Herrn Parlamentari-

schen Staatssekretär Peter Altmaier (BMI) geleitet. Bewährter Übung folgend waren auch die Bundesländer, in deren nationaler Zuständigkeit der überwiegende Teil der Konferenzinhalte lag, von der Bundesregierung eingeladen worden. Die Teilnahme wurde aber kurzfristig abgesagt.

Auf der Konferenz wurde offiziell eine europäische Woche der Kommunalpolitik des Europarats eingeführt. Am Auftakt für diese künftig jährlich geplante Aktion hatte sich nur ein Teil der Mitgliedstaaten beteiligt. Ursache dürfte die Existenz einer Vielzahl vergleichbarer Aktivitäten auf internationaler Ebene sein, die eine Auswahl für eigenes Engagement erzwingt. Eine Information und Abfrage des Bundesministeriums des Innern bei den Kommunalverbänden hatte ergeben, dass sich deutsche Kommunen regelmäßig an vergleichbaren Aktionen der Europäischen Union (insbesondere im Rahmen des Ausschusses der Regionen) beteiligen und kein weiterer Bedarf gesehen wird.

In der Expertengruppe „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Lenkungsausschusses für lokale und regionale Demokratie des Europarats (CDLR) waren neue Entwicklungen im Regionalismus bei den Mitgliedstaaten diskutiert worden. Zwischenergebnisse wurden der Kommunalministerkonferenz in Valencia vorgelegt, deren Abschlussbericht Mitte 2008 vorliegen soll.

## 6. Jugend

Die Europaratskampagne „Alle anders – alle gleich“ lief planmäßig auf Europarats- sowie in 42 der 49 Mitgliedstaaten bis zur Abschlussveranstaltung in Malmö (Schweden) weiter. Beste Beispiele aus den Kampagnenbeiträgen der 42 Mitgliedstaaten wurden vom Europarat in englischer und russischer Sprache inzwischen veröffentlicht.

Programmschwerpunkte der weiteren Jugendevents und Jugendbegegnungen im zweiten Halbjahr 2007 waren wiederum die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit, Jugendbildungsmaßnahmen zur Förderung von Respekt von Vielfalt und Menschenrechten sowie Jugendbegegnungen zur Förderung grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements und des Interesses für Jugendpolitik.

In Zusammenarbeit mit der EU wurde das europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik ([www.youth-knowledge.net](http://www.youth-knowledge.net)) weiter entwickelt, an dessen Aufbau Deutschland aktiv bereits seit der Pilotphase mitarbeitet.

Die Jugendexperten der 49 Mitgliedstaaten (der Lenkungsausschuss CDEJ) tagten vom 17. bis 19. Oktober 2007 in Budapest, zeitweise überschneidend mit dem gemeinsamen Rat (CMJ).

## 7. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten wurden in Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe des „Übereinkom-

mens vom 16. November 1989 gegen Doping“ und den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen durch Beratungen über die Fortschreibung des WADA-Codes wie auch der Wahl des Präsidenten der WADA im November 2007 geprägt. Zur Koordinierung der europäischen Position auf der 3. Welt Anti-Doping Konferenz vom 15. bis 17. November in Madrid fand am 24. Oktober in Lissabon ein „Pan-Europäisches Sportministertreffen gegen Doping im Sport“ statt.

Im Rahmen des „Europäischen Übereinkommens vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ wurde die Abstimmung zu einer „Checklist von Maßnahmen für Veranstalter von Sportgroßereignissen und Sicherheitsbehörden“ abgeschlossen. Der Ständige Ausschuss zu diesem Übereinkommen beschäftigte sich auf einer ad hoc-Sitzung am 11./12. Dezember mit sicherheitsrelevanten Fragen im Vorfeld der 2008 in Österreich und der Schweiz stattfindenden Fußball-Europameisterschaft EURO 2008.

## 8. Bildung und Kultur

### a) Bildung

Die interkulturelle Erziehung bildet weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt des Europarats. In dem Projekt „Policies and practices for teaching sociocultural diversity“ liegt der Fokus in der laufenden Projektphase auf der Beschreibung von Basiskompetenzen für Lehrer mit Blick auf den Umgang mit soziokultureller Vielfalt.

Die seit 1997 laufenden Projektarbeiten zur Demokratieerziehung wurden unter Einbeziehung der Menschenrechtserziehung fortgesetzt.

Die Aktivitäten in den drei Schwerpunktbereichen „Education policy development and implementation for democratic citizenship and social inclusion“, „New roles and competences of teachers and other educational staff“ und „Democratic governance of educational institutions“ finden in enger Kooperation mit anderen internationalen Organisationen statt (z. B. UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“). Der Europarat ist auch in die Arbeiten einer EU-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Indikatoren zur politischen Bildung eingebunden.

Im Dezember 2007 beauftragte das Ministerkomitee den Generalsekretär, Verhandlungen mit Norwegen aufzunehmen hinsichtlich einer Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Europarat und dem europäischen „Resource Centre“ für Demokratieerziehung und interkulturelle Bildung, das als Einrichtung nach norwegischem Recht etabliert werden soll.

Das Projekt „Interkultureller Dialog und das Bild des Anderen im Geschichtsunterricht“ begann im Jahr 2007 mit einem Symposium zum Thema „Geschichtsunterricht für das Verständnis und die Erfahrung kultureller Vielfalt heute“ (29. bis 30. Oktober 2007, Straßburg). Es wird sich im weiteren Verlauf u. a. mit der arabischen Welt im europäischen Geschichtsunterricht, dem Kalten Krieg und Geschichtsunterricht während und nach Konflikten befassen.

Auch die Arbeiten im Sprachenbereich des Europarats werden entsprechend den auf dem Warschauer Gipfeltreffen 2005 beschlossenen Kernthemen inzwischen auf den Aspekt der demokratischen Bürgerschaft, der sozialen Inklusion und der kulturellen Vielfalt fokussiert. Im Rahmen des Projekts zu Kompetenzniveaus in der Unterrichtssprache fand vom 8. bis 10. November 2007 eine Konferenz in Prag statt, in der die Bedeutung von Sprachen in Bezug auf diese Kernthemen erörtert wurde.

Ausgehend von der Initiative des Warschauer Gipfeltreffens, die Möglichkeiten der Lehrerbildung für Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte und interkulturelle Bildung auszuweiten, wurde das Pestalozzi-Programm zur Fortbildung von Lehrern und Lehrerausbildern thematisch neu fokussiert. Im November 2007 fand in Baden-Württemberg eine Konferenz der nationalen Kontaktstellen für das Pestalozzi-Programm statt.

## b) Kultur

Im zweiten Jahr seiner Amtszeit als Direktor für Kultur sowie Kultur- und Naturerbe hat Robert Palmer die Kulturprogramme des Europarats mit den Schwerpunkten „Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt“ sowie „Interkultureller Dialog“ erfolgreich konzentriert und reformiert. Im Zweiten Halbjahr 2007 bereitete sich die Türkei auf die Durchführung eines kulturpolitischen Länderexamens nach der Europarats-Methodik vor. Das Weißbuch des Europarats zum Interkulturellen Dialog wurde im Oktober 2007 in einem ersten Entwurf vorgelegt. Im November 2007 wurde das Fachnetzwerk „Interkulturelle Stadtpolitik“ als Gemeinschaftsprojekt des Europarats und der Europäischen Union erfolgreich mit zehn Pilotstädten gestartet, darunter aus Deutschland Neukölln (Berlin), an der Auswahljury beteiligte sich eine deutsche Vertreterin.

Mit Inkrafttreten des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 18. März 2007 wurden die Arbeitskontakte zwischen Europarat, Europäischer Union und UNESCO weiterhin erfolgreich intensiviert, u. a. infolge der Fachtagung „Kulturelle Vielfalt – Reichtum Europas“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Ein besonderer komparativer Vorteil des Europarats sind die in den letzten Jahren aufgebauten Fachstrukturen zur „Cultural Governance Observatory“ Rolle des Europarats in den Bereichen Kulturpolitik/Kompendium, Denkmalpflege/HEREIN sowie Medienpolitik/Audiovisuelle Informationsstelle unter Beteiligung der EG, das seit Herbst 2007 Bestandteil der Kulturabteilung geworden ist. Diese Fachstrukturen sollen 2008 ff zu einer integrierten „Culture Watch Europe“ Struktur weiterentwickelt werden,.

Das 1998 begonnene Kompendium-Projekt über Kulturpolitiken in Europa soll fortgeführt werden. Im Rahmen des Projekts werden Darstellungen der kulturpolitischen Grundlagen und Entwicklungen von inzwischen 41 über-

wiegend europäischen Staaten nach einer einheitlichen Methodologie erfasst und über Internet einem weltweiten Nutzerkreis verfügbar gemacht ([www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)). Mit der Koordinierung sind Prof. Wiesand, Direktor des Europäischen Instituts für vergleichende Kulturforschung und Forschungskordinatorin Danielle Cliche (ERICarts) in Bonn beauftragt.

## 9. Medien

Das Ministerkomitee verabschiedete eine Empfehlung zur Förderung der Meinungs- und Informationsfreiheit im neuen Informations- und Kommunikationsumfeld. Die Mitgliedstaaten werden in ihr zur Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und den Medien aufgerufen, um für Nutzer des Internets mehr Transparenz zu schaffen etwa hinsichtlich der Verarbeitung persönlicher Daten. Ferner sollen gemeinsame Standards für den Schutz von Kindern bei deren Internet-Nutzung geschaffen werden. Darüber hinaus nahm das Ministerkomitee Leitlinien für den Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten an, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, für die bestmögliche Sicherheit von Mitarbeitern der Medien zu sorgen, ohne deren Berichterstattungsaufgabe unnötig einzuschränken. Ferner aktualisierte das Ministerkomitee insbesondere im Hinblick auf das Entstehen neuer Medienformen eine Empfehlung zur Medienberichterstattung über Wahlkämpfe.

Der Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) behandelte abschließend Entwürfe für eine Empfehlung zu Förderungsmaßnahmen für die Achtung der Meinungs- und Informationsfreiheit im Hinblick auf Internet-Filter und für eine Erklärung zur Unabhängigkeit und Funktion von Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich. Der CDMC beriet den Entwurf einer Erklärung zur digitalen Dividende und beschloss, das Ministerkomitee um einen Prüfauftrag für die mögliche Erarbeitung eines Übereinkommens über den Schutz der Nachbarrechte von Rundfunkorganisationen zu bitten. Der CDMC begann mit den Vorbereitungen für die 1. Europäische Ministerkonferenz über Medien und neue Kommunikationsdienste, die im Mai 2009 in Reykjavik stattfinden soll.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen diskutierte einen Entwurfstext, der von der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Übereinkommens vorgelegt worden war. Der Arbeitsgruppe gehört auch ein Vertreter Deutschlands an. Diskussionsgegenstand waren insbesondere die Listen gesellschaftlich bedeutender Ereignisse, die im frei empfangbaren Fernsehen ausgestrahlt werden sollen, Werberegulungen sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Ständigen Ausschusses. Die Arbeitsgruppe bearbeitete den Textentwurf nach den Maßgaben des Ständigen Ausschusses weiter. Es ist geplant, in der Sitzung des Ständigen Ausschusses Ende 2008 den Entwurf zur Revision des Übereinkommens zu finalisieren.

## Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit 1. Juli bis 31. Dezember 2007

### Anlage 1

#### Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 16 ordentlichen Sitzungen und zu zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR zusammen.

Dabei wurden im Jahre 2007 insgesamt 18 101 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 1 254 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 16 847 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

### Anlage 2

#### Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1762	30/06/06	26/09/2007	Die akademische Freiheit und die Autonomie der Universitäten
1766	04/10/06	05/09/2007	Ratifizierung der Rahmenkonvention über den Schutz von nationalen Minderheiten durch die Mitgliedsstaaten des Europarates
1770	06/10/06	05/09/2007	Die Förderung lokaler Autonomie entlang der Grenzen des Europarate
1771	17/11/06	11–12/07/2007	Die Einrichtung eines Stabilitätspaktes für den Südkaukasus
1773	17/11/06	11–12/07/2007	Die Leitlinien von 2003 zum Gebrauch von Minderheitensprachen in den Rundfunkmedien und die Standards des Europarats: Notwendigkeit der Stärkung von Kooperation und Synergien mit der OSZE
1775	17/11/06	26/09/2007	Die Situation von finno-ugrischen und Samoyeden Völkern
1776	17/11/06	26/09/2007	Die Seehundjagd
1779	23/01/2007	11–12/07/2007	Die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als Mittel politischen Drucks
1780	24/01/2007	11–12/07/2007	Die gegenwärtige Situation im Kosovo
1781 24/01/2007	1781 24/01/2007	26/09/2007	Landwirtschaft und illegale Beschäftigung in Europa
1782	24/01/2007	24/10/2007	Die Situation von Arbeitermigranten in den Zeitarbeitsagenturen
1783	25/01/2007	26/09/2007	Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten
1784	25/01/2007	26/09/2007	HIV/AIDS in Europa
1785	25/01/2007	26/09/2007	Die Verbreitung der HIV/AIDS-Epidemie unter Frauen und Mädchen in Europa

<b>Nummer der Empfehlung</b>	<b>Datum der Empfehlung</b>	<b>Datum der Antwort</b>	<b>Titel</b>
1786	26/01/2007	26/09/2007	Für einen verantwortungsvollen Konsum von Lebensmitteln
1788	16/03/2007	21/11/2007	Die USA und das internationale Recht
1789	16/03/2007	26/09/2007	Die Berufsausbildung und das Training von Journalisten
1792	19/04/2007	21/11/2007	Fragen des fairen Verfahrens in Fällen von Spionage und der Preisgabe von Staatsgeheimnissen
1793	20/04/2007	21/11/2007	Die Notwendigkeit einer Konvention des Europarats zur Unterdrückung von Fälscherei und dem Handel mit gefälschter Ware
1794	20/04/2007	26/09/2007	Die Qualität der Medizin in Europa

### **Anlage 3**

#### **Statistische Angaben**

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

23.08.2007	Nr. 165	Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen in der europäischen Region
------------	---------	---

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

25.10.2007	Nr. 201	Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
------------	---------	---

### **Anlage 4**

#### **Statistische Angaben**

Im Jahre 2007 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 13 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben (*das Zahlenmaterial ist nur jährlich verfügbar*).



